

Kulturdirektion

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1237/25

Titel der Drucksache

Neufassung der Tarifordnung für städtische Kultureinrichtungen bezüglich des Eintritts von Gästeführern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Tarifordnung der Eintrittspreise für die städtischen kulturellen Einrichtungen dahingehend zu ändern, dass Gästeführerinnen und Gästeführer, die ihre aktive Tätigkeit in Erfurt nachweisen können (z. B. durch Vorlage eines gültigen Gästeführerausweises oder einer Bestätigung eines anerkannten Gästeführervereins), kostenfreien Eintritt in die städtischen Museen erhalten.

Die Tarifordnung wird für anerkannte Gästeführerinnen und Gästeführer geändert, die erforderliche Form des Nachweises dazu in der Tarifordnung ausgewiesen.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den relevanten Akteuren (z.B. Gästeführervereine, Kulturbetriebe) die Modalitäten zur Umsetzung des kostenfreien Eintritts festzulegen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Dies beinhaltet unter anderem die Definition der Nachweiskriterien und gegebenenfalls die Entwicklung eines entsprechenden Ausweissystems.

Die Prüfung der Nachweiskriterien erfolgt durch die Stadtverwaltung bis zum 30.6.2025. Die Entwicklung und Pflege eines eigenständigen Ausweissystems ist kapazitätenbedingt nicht erforderlich und – auf Basis festgelegter Nachweise – entbehrlich.

03

Die Auswirkungen der Anpassung der Tarifordnung auf die Einnahmesituation der städtischen Museen sollen evaluiert und dem Stadtrat in einem angemessenen Zeitraum berichtet werden.

Die Auswirkungen der oben beschriebenen Anpassung der Tarifordnung auf die Einnahmesituation der städtischen Museen ist aus Sicht der Stadtverwaltung marginal, eine Evaluation somit entbehrlich.

Fazit

Der Beschlussvorlage kann aus Sicht der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung unten stehender Änderung zugestimmt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Tarifordnung der Eintrittspreise für die städtischen kulturellen Einrichtungen dahingehend zu ändern, dass Gästeführerinnen und Gästeführer, die ihre aktive Tätigkeit in Erfurt nachweisen können (z. B. durch Vorlage eines gültigen Gästeführerausweises oder einer Bestätigung eines anerkannten Gästeführervereins), kostenfreien Eintritt in die städtischen Museen erhalten.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den relevanten Akteuren (z.B. Gästeführervereine, Kulturbetriebe) die Modalitäten zur Umsetzung des kostenfreien Eintritts festzulegen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Dies beinhaltet unter anderem die Definition der Nachweiskriterien und gegebenenfalls die Entwicklung eines entsprechenden Ausweissystems.

~~03~~

~~Die Auswirkungen der Anpassung der Tarifordnung auf die Einnahmesituation der städtischen Museen sollen evaluiert und dem Stadtrat in einem angemessenen Zeitraum berichtet werden.~~

Anlagenverzeichnis

Dr. Horn

Unterschrift Amtsleitung

16.05.2025

Datum